

letzte Abschnitt in dem ersten Satz von den Worten an: „Siebt uns doch — vermieden werden kann“ in Wegfall komme. Unsere geehrte Deputation hat schon selbst das Mißliche dieses Schlusssatzes gefühlt, und ihn lediglich dadurch zu motiviren gesucht, daß wenigstens an der Hoffnung, das Finanzgesetz noch vor Ablauf dieses Jahres zu Stande zu bringen, so lange als möglich festzuhalten, und der gebrauchte Ausdruck: „vielleicht“ geeignet sei, etwaige Zweifel hierüber zu beschwichtigen, dies Alles aber für die Beibehaltung des Satzes spräche. Ich vermag indes diese Ansicht nicht zu theilen. Wir befinden uns bereits in der zweiten Hälfte des Novembers und noch ist kein einziger Theil des Budgets in der jenseitigen Kammer zur Vorlage gekommen. Die Zeit bis zum Jahreschluß ist aber nun so kurz, daß selbst dann, wenn man in nächster Zeit auf den Beginn der bezüglichen Berathung in jenseitiger Kammer sich Hoffnung machen könnte, eine Abwicklung derselben auch nur in der zweiten Kammer bis zum Schlusse der Finanzperiode nicht mehr möglich, noch viel weniger aber daran zu denken sein würde, die umfangreichen Budgetvorlagen bis dahin von der diesseitigen Deputation geprüft und zur Berathung in die diesseitige Kammer gebracht zu sehen. Das ist und bleibt nunmehr rein unmöglich. Ich finde mich aber auch schon darum zu dem Antrage auf Wegfall des Schlusssatzes veranlaßt, weil man allerhöchsten Ortes selbst, wie ich aus dem heute an die Kammern gelangten Decrete vom 14. dieses Monats ersehen habe, zu der Ueberzeugung gelangt ist, daß die definitive Verabschiedung des Budgets vor Ablauf der Finanzperiode nicht zu ermöglichen sein werde, und deshalb das erforderliche Decret wegen eines Provisoriums an die zweite Kammer gebracht hat. Mit diesem Decrete würde der Inhalt des Schlusssatzes im Punkte 1 der Adresse in seltsamem Widerspruche stehen. Er wird daher jedenfalls in Wegfall kommen müssen.

Referent Präsident v. Carlowitz: Allerdings führte fast jeder neue Tag in dieser Angelegenheit eine neue Phase mit sich, und so muß ich bekennen, daß, seit auch ich vor der Sitzung jenes Decret zur Einsicht bekam, ich mich selbst der Ansicht des Herrn Bürgermeisters Hübler anschließen möchte. Es ist in der That jetzt dahin gekommen, daß die Staatsregierung selbst die Hoffnung aufgibt, an welcher die beiden Kammern bis jetzt noch festgehalten haben, die Hoffnung, das Finanzgesetz noch vor Ablauf dieses Jahres zu Stande zu bringen. Ich gestehe, daß ich nun selbst mich damit einverstanden würde, jenen Satz in Wegfall zu bringen, zumal wenn noch andere Redner den Hübler'schen Antrag unterstützen sollten.

Vicepräsident v. Friesen: Ein geehrter Redner hat einen Antrag gestellt, von dem ich der Meinung bin, daß er einer Unterstützung nicht bedürfe, sondern daß es hinreichend sei, wenn beide Sätze bei der Abstimmung getheilt würden.

Graf Hohenthal-Püchau: Ich würde mich mit der Ansicht des Herrn Bürgermeisters Hübler vereinigen, denn etwas in Bezug auf eine Hoffnung zu sagen, die nicht mehr

vorhanden ist, scheint mir nicht zweckmäßig zu sein; aber vorübergehen kann ich diese Gelegenheit nicht lassen, ohne mein innigstes Bedauern auszusprechen, daß wir zwei Monate früher als gewöhnlich zusammenberufen worden sind, daß uns die Absicht, weshalb diese frühere Zusammenberufung stattgefunden, in der Thronrede angekündigt worden, und daß dennoch der Zweck abermals nicht erreicht wird. Worin es liegt, wage ich nicht zu entscheiden. Ich habe beim vorigen Landtage einmal der jenseitigen Finanzdeputation den Vorwurf einiger Langsamkeit bei Bearbeitung des Budgets gemacht, dies ist mir damals sehr übel genommen worden, daher ich in dieser Beziehung schweige; aber etwas räthselhaft bleibt es allerdings, daß die Budgetberichterstattung, wo sich fast immer dieselben Ansätze wiederholen, und diese Sätze auch gewöhnlich von den nämlichen Deputationsmitgliedern geprüft werden, dennoch so viel Zeit kostet.

v. Sedwitz: Als vom Herrn Bürgermeister Hübler der Antrag gestellt wurde, den letzten Satz aus dem Vorschlage der Deputation wegzulassen, war ich eben im Begriffe, dasselbe aus gleichen Gründen zu thun. Es ist gewiß sehr zu bedauern, daß der allgemein ausgesprochene Wunsch nicht hat erfüllt werden können, und was von dem letzten Sprecher in dieser Beziehung bemerkt worden ist, muß ich vollkommen theilen. Allein es ist nun dem einmal so, und das, glaube ich, ist Grund genug, in diesem Punkte gegen den Inhalt der Adresse zu stimmen, was ich für meinen Theil allerdings thun werde.

v. Welck: Es würde um deswillen doch unbedenklich sein, diesen Ausdruck beizubehalten, weil es nicht heißt: „vor Ablauf dieses Jahres“ sondern: „vor Ablauf des Jahres“; mithin könnten auch die 365 Tage von Eröffnung der jetzigen Ständerversammlung an damit gemeint sein.

(Zeichen von Heiterkeit unter den Kammermitgliedern.)

v. Posern: Ich glaube allerdings, daß der Antrag des Herrn Bürgermeisters Hübler keiner Unterstützung bedarf. Wenn man das Allerhöchste Decret gelesen hat, so kann es nicht anders sein, als daß der Satz wegfallen muß.

Prinz Johann: Ich würde auch für den Wegfall des Satzes stimmen, und zwar aus dem Grunde, weil uns die zweite Kammer dankbar sein muß, wenn er gestrichen wird. Denn es würde sehr sonderbar sein, wenn vielleicht am letzten December die Adresse überreicht wird, und wenn man darin sagen wollte, daß noch Hoffnung vorhanden sei, das Budget vor Ablauf des Jahres zu Stande zu bringen.

v. Heynik: Obgleich ich Deputationsmitglied bin, so muß ich doch erklären, daß ich gegen den letzten Satz stimmen muß, so schmerzlich es mir auch ist, einzusehen, daß der allgemeine Wunsch nicht erreicht werden kann.

Secretair Bürgermeister Ritterstädt: Ich wollte mir nur die Bemerkung erlauben, daß ich gern bereit bin, als Deputationsmitglied mich dahin zu erklären, daß sogleich die Deputation